

Antrag auf
Vorfinanzierung ärztlicher Forderungen



PVS Westfalen-Süd rkV
Heinrich-Hertz-Straße 4
59423 Unna

Name/Praxis:

PVS-Nr.:

1. Ich/Wir wünsche(n), dass die PVS meine/unsere Forderungen zum Zeitpunkt der Versendung der zugrundeliegenden Rechnungen zu

50%

90%

(bitte ankreuzen!)

durch Überweisung auf mein/unser bekanntes Girokonto vorfinanziert. Die Bearbeitungsgebühren der PVS werden vor der Vorfinanzierung abgezogen.

- Forderungen, die sich auf Behandlungsdaten beziehen, die länger als 6 Monate zurückliegen, können von der Vorfinanzierung ausgeschlossen werden.
- Darüber hinaus sind Forderungen gegenüber Patienten, die dem Arzt und/oder der PVS als zahlungsunfähig oder zahlungsunwillig bekannt sind, von der Vorfinanzierung ausgeschlossen.
- Die Gebühr für die Vorfinanzierung (0,5 % bei 50 % und 1 % bei 90 %) wird meinem/unserem bei der PVS geführten Konto bei Auszahlung belastet.
- Die Vorfinanzierung wird mit Zahlungseingängen verrechnet bzw. von der PVS für die Dauer von max. 120 Tagen gewährt. Danach ist die Vorfinanzierung zur Rückzahlung fällig, sie kann von der PVS mit neuen Forderungen verrechnet werden.
- Die Entscheidung, ob die beantragte Vorfinanzierung durchgeführt wird, liegt im Ermessen der PVS und ist insbesondere von meiner/unserer Bonität abhängig. Zu diesem Zwecke ermächtige(n) ich/wir die PVS, entsprechende Auskünfte (bspw. Bei der Creditreform) einzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) / Arztstempel

Antragsbewilligung durch die PVS/Westfalen-Süd:

Bewilligt: Ja

Nein; Grund:

Ort, Datum

Unterschrift PVS